

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 10-12

Rubrik: Präsidentinnenkonferenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Angelegenheiten des Kantons und der Kreise.

Nach Erhebungen der Regierung können heute in Graubünden etwa 90 Prozent aller Frauen das aktive und passive Wahlrecht auf der Ebene der Gemeinde, des Kantons und des Bundes frei ausüben. Rund 50 Gemeinden, die zusammen etwa 12 000 Einwohner zählen, kennen das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten noch nicht. Eine Häufung solcher Gemeinden ist im Prättigau festzustellen. Weniger ausgeprägt zeigt sich eine ähnliche Erscheinung am Heinzenberg, am Schamserberg, im Lugnez, im Albulatal und im Oberhalbstein.

Es gibt — nach den Ausführungen von Regierungsrat Tobias Kuoni — Fälle, in denen verschiedene Anläufe auf Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene scheiterten. Da und dort wollte man mit solchen Entscheiden allzu redewandte und in politischen Dingen zu impulsive Damen von der Gemeindeversammlung fernhalten. Vielleicht versagte man den Frauen das Stimmrecht, weil das Versammlungslokal zu klein war, vielleicht auch, weil man fürchtete, die Frauen würden nach der Gemeindeversammlung auch im Restaurant sitzen bleiben, und das sei nicht gut.

Nach der Auffassung von vielen Stimmbürgern sollen Bund und Kanton nicht in die Gemeinden hineinlegiferieren. Obwohl die Regierung voll anerkennt, dass das Stimm- und Wahlrecht zu den Persönlichkeitsrechten gehört, glaubt sie nicht, dass eine Zwangslösung heute zweckmässig wäre. Trotz erheblichen staatspolitischen Bedenken erklärte sie sich bereit, die Motion entgegenzunehmen, will aber nicht Hals über Kopf eine entspre-

chende Vorlage vorbereiten, sondern vorerst eine Lösung auf Gemeindeebene mit einem Aufruf anstreben.

Präsidentinnenkonferenz

Wie an der DV in Zürich beschlossen, widmete sich die Präsidentinnenkonferenz des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte dem Thema Nationalratswahlen 1979. Die Veranstaltung fand am 28. Oktober im Bahnhofbuffet Bern statt.

Es wurde festgestellt, dass die Frauen auf allen Stufen untervertreten sind. Die Teilnehmerinnen beschlossen daher, den Kontakt mit den Parlamentarierinnen zu intensivieren, ferner eine grösstmögliche Zahl von Frauen für eine Kandidatur zu motivieren und diesen Kandidatinnen die Möglichkeit zu geben, sich öffentlich vorzustellen. Dabei soll ihnen, ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung, jede Unterstützung gewährt werden.

Europäische Sozialcharta

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, betreffend den Beitritt zur Europäischen Sozialcharta, hat sich der Schweiz. Verband für Frauenrechte für einen Beitritt unseres Staates ausgesprochen. Zitat: «Die Frauen sehen im Beitritt zur Sozialcharta eine vermehrte Chance, dass ein kurzfristiges, konkretes Programm zur Förderung des Status der berufstätigen Frau und der Familie erarbeitet werde. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Schweiz würde eine blosserethorische Frage bleiben, wenn keine stete Verbesserung der sozialen Einrichtungen erstrebt wird, die der Frau helfen, ihre verschiedenen Aufgaben zu lösen. Dadurch wird dem Wohl der Allgemeinheit in mehreren Hinsichten gedient.»